



Geschäftsordnung des Vereins zur Mittagsbetreuung für die Grundschüler an der Feldbergschule e.V.

§ 1 Aufgabe der Mittagsbetreuung

1. Die Mittagsbetreuung ermöglicht den Schulkindern der Grundschule Feldbergstraße eine pädagogisch ausgerichtete Betreuung.
2. Die Betreuung erfolgt vom Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts, in der Regel ab 11:20 Uhr und längstens bis 16:00 Uhr. Dieser Zeitraum wird vor allem als Entspannungs- und Erholungsphase gestaltet. Die Kinder sollen Gelegenheit haben, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten und ein positives soziales Verhalten zu üben. In der Zeit von 14.30 Uhr – 15.30 Uhr findet eine Hausaufgabenbetreuung statt.
3. Eine tägliche warme Verpflegung der Kinder ist vorgesehen.

§ 2 Rechte und Pflichten

1. Die Hausordnung der Schule und sonstigen Betreuungseinrichtungen ist von den Teilnehmern der Mittagsbetreuung zu beachten.
2. Die aktive Zusammenarbeit aller in der Mittagsbetreuung Beteiligten (Kinder, Eltern, Betreuungspersonal, Schulleitung und Hausmeister) ist wesentlicher Bestandteil für den Verein.

§ 3 Finanzierung der Mittagsbetreuung

1. Die Finanzierung erfolgt über monatliche Vereinsmitgliedsbeiträge eines Elternteils, freiwillige Zuschüsse der Landeshauptstadt München, freiwillige Zuschüsse des Freistaates Bayern und freiwilligen Spenden.
2. Erziehungsberechtigte in wirtschaftlich schwieriger Lage können beim Sozialreferat der Landeshauptstadt München einen Antrag auf wirtschaftliche Jugendhilfe (KJHG, SGB VIII) stellen, um die monatlichen Kosten zu mindern. Die Förderung durch das Sozialreferat der Landeshauptstadt München muss jährlich von den Erziehungsberechtigten beantragt werden.
3. Erziehungsberechtigte in wirtschaftlich schwieriger Lage können auch einen Antrag auf Essenszuschuss beim Jobcenter München, Sozialbürgerhaus (Kostenübernahmeerklärung nach § 28 SGB II) stellen. Die Förderung durch das Jobcenter München muss jährlich von den Erziehungsberechtigten beantragt werden.

§ 4 Aufnahmebedingung und Anmeldung

1. Die Aufnahme von Kindern in die vom Verein eingerichtete Mittagbetreuung ist nur möglich, wenn ein Elternteil zugleich die Mitgliedschaft im Verein erwirbt. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme der Kinder und damit über die Aufnahme des jeweiligen Elternteils als Vereinsmitglied. Die Mitgliedschaft endet automatisch, wenn kein Kind der Familie die Mittagsbetreuung mehr besucht.
2. In die Mittagsbetreuung (und damit in den Verein) werden bevorzugt Kinder berufstätiger Eltern (in der Reihenfolge der Anmeldungen) aufgenommen.
3. Der Vorstand des Vereins entscheidet im Einvernehmen mit den Betreuer*innen über die Einteilung der Kinder in die Gruppen und die Gruppenstärke.
4. Die Kinder, die aus Kapazitätsgründen nicht aufgenommen werden können, werden auf Wunsch in eine Warteliste übernommen.

Vorstand: Christopher Strehle (Vorsitz), Fabienna Arends (Finanzen), Lena Weilmayer (Schriftführung), Wei Wang (Organisation)

Sitz: München, Vereinsregisternummer: VR 203645

Gesamtleitung: Serena Tirinnanzi, **Büro:** Annette Hörmann und Corinna Künstner, Tel. 089 / 67 97 53 91

Mail-Adresse: info@mittagsbetreuung-feldbergschule.de,

Webseite: www.mittagsbetreuung-feldbergschule.de



§ 5 Öffnungszeiten und Ferien

1. Die Mittagsbetreuung ist an allen Schultagen (siehe §1 Absatz 2) geöffnet.
2. Muss die Mittagsbetreuung aufgrund eines unvorhergesehenen Ereignisses vorübergehend kurzfristig geschlossen werden, haben die Eltern keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Rückerstattung der Beiträge.
3. Ab dem Schuljahr 2025/2026 gibt es in einigen Ferien eine Betreuung. Um welche Ferien es sich dabei handelt, wird am Anfang des jeweiligen Schuljahres bekannt gegeben. Die Anzahl der Plätze ist auf 40 Kinder begrenzt. Mindestteilnehmerzahl 10 Kinder.

§ 6 Besuchsregelung

1. Zu Beginn des Schuljahres teilen die Eltern mit Hilfe eines Stundenplanes die Komm- und Gehzeiten mit.
2. Auf dem Informationsblatt für die Betreuer*innen ist von den Erziehungsberechtigten einzutragen, wer berechtigt ist, das Kind abzuholen.
3. Im Falle, dass ein Kind wegen Krankheit oder abweichend vom Mittagsbetreuungsstundenplan an einem oder mehreren Tagen die Mittagsbetreuung nicht besuchen wird, sind die Betreuer*innen unverzüglich zu informieren, spätestens jedoch bis 11 Uhr.

§ 7 Beitrag

1. Der monatliche Vereinsmitgliedsbeitrag ist abhängig von der Buchungszeit:
bis 14.30 Uhr: 175 €, bis 15:30 Uhr: 210 €, bis 16:00 Uhr: 230 €
Bei Geschwisterkindern reduziert sich aktuell der Mitgliedsbeitrag um 10 €/Monat.
2. Bei einem Ausscheiden von mindestens 2 Kindern ohne Nachfolgebesetzung in der Mittagsbetreuung kann dieser fehlende Beitrag (nur der Anteil für die Bezahlung der Betreuer*innen) durch den Vorstand auf die verbleibenden Mitglieder umgelegt werden und ist nach schriftlicher Aufforderung nachzuentrichten.
3. Der Monat August ist beitragsfrei.
4. Der monatliche Beitrag wird per Lastschrift zum Ersten des Monats vom Konto der Mitglieder eingezogen.
5. Zu Beginn des Vertrages wird eine Kautions in Höhe von zwei Monatsbeiträgen erhoben. Die Kautions ist unverzinslich; bei ordnungsgemäßigem Ausscheiden des teilnehmenden Kindes wird die Kautions zurückerstattet.

§ 8 Versicherung

1. Die Kinder sind für die Dauer ihrer Mitgliedschaft während der Anwesenheit in der Mittagsbetreuung und auf dem direkten Weg nach Hause privat unfallversichert über den Klein-Kinder-Tagesstättenverein e.V. (= KKT).
2. Die Betreuer*innen und der Betrieb sind ebenfalls über den KKT haftpflichtversichert.

§ 9 Haftung

1. Für mitgebrachte Gegenstände, Schultaschen samt Inhalt und Garderobe kann keine Haftung übernommen werden



§ 10 Gremien und Pflichten des Vereins

1. Der Verein zur Mittagsbetreuung der Grundschüler an der Feldbergstraße besteht aus dem Vorstand (Vorsitz, Schriftführung, Finanzen, Personal, Organisation) und aus den Vereinsmitgliedern (Eltern bzw. Elternteile, die durch Abschluss des Elternvertrages die Aufsicht ihrer Kinder in der Mittagsbetreuung wünschen und deren Aufnahme durch den Vorstand beschlossen wird).
2. Durch den Vorstand soll wenigstens einmal halbjährlich einen Elternabend bzw. eine Mitgliederversammlung abgehalten werden, die dem Informationsaustausch mit den Eltern dient. Des Weiteren ist der Vorstand für die Anstellung von geeignetem Betreuungspersonal zuständig.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung jährlich neu und mit einfacher Mehrheit gewählt.
4. Der Verein wird gegenüber Dritten (sämtlichen Behörden, Bank, Schule usw.) durch zwei Vorstände gemeinsam vertreten. Die/der 1. Vorsitzende ist einzeln vertretungsberechtigt.

§ 11 Verweis auf Vereinssatzung

1. Die Vereinssatzung steht Ihnen als Download auf unserer Web-Seite www.mittagsbetreuung-feldbergschule.de zur Verfügung.